

1.2023

**Kundmachungen und  
Aktualisierungen**

des Österreichischen  
Instituts für Bautechnik

von **16.11.2022** bis  
**15.02.2023**

# MITTEILUNGEN DES OIB

## **Europäische Technische Bewertungen / Bautechnische Zulassungen**

- 2 Aktualisierung des Verzeichnisses der vom OIB herausgegebenen Europäischen Technischen Bewertungen
- 4 Aktualisierung des Verzeichnisses der vom OIB herausgegebenen Bautechnischen Zulassungen

## **Harmonisierte Normen**

- 7 Aktualisierung des Verzeichnisses der harmonisierten Europäischen Normen – hEN

# Kundmachung des Österreichischen Instituts für Bautechnik

über vom OIB herausgegebene **Europäische Technische Bewertungen** von **16.11.2022** bis **15.02.2023**

## Europäische Technische Bewertung für „Atlas Holzverbinder“

**Nummer der Bewertung**  
ETA-12/0068

**Ausgestellt am**  
25.11.2022

**Hersteller**  
E.U.R.O. Tec GmbH  
Unter dem Hofe 5  
D-58099 Hagen

**Herstellungsbetrieb**  
Herstellungsbetrieb 1

### Beschreibung des Produktes

„Atlas Holzverbinder“ ist ein Einhängerverbinder zur Verwendung in lasttragenden Holz-Holz-Verbindungen. „Atlas Holzverbinder“ besteht aus zwei Teilen, die ineinandergeschoben und mit einer Fixierschraube verbunden werden. Die Montage der Teile des Einhängerverbinders im Holz erfolgt mit speziellen Schrauben. „Atlas Holzverbinder“ besteht aus stranggepresstem Aluminium und wird in sechs Typen hergestellt, die aus zwei baugleichen Teilen bestehen: Atlas 70, Atlas 100, Atlas 135, Atlas 170, Atlas 200 und Atlas 240.

Die Schrauben zum Einbau des Einhängerverbinders und die Fixierschrauben zur Verbindung der beiden Teile des Einhängerverbinders bestehen aus Stahl.

### Verwendungszweck

„Atlas Holzverbinder“ dient der Errichtung tragender Verbindungen in Holztragwerken als Hirnholz-Seitholz-Verbindungen, z. B. zwischen Trägern aus Vollholz.

„Atlas Holzverbinder“ darf nur statischen und quasi-statischen Einwirkungen ausgesetzt werden. „Atlas Holzverbinder“ ist zur Verwendung in den Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1 vorgesehen.

### Hinweis

Die ETA-12/0068 mit Ausstellungsdatum vom 05.02.2018 (**OIB aktuell**, Heft 1/2018) wird durch die ETA-12/0068 mit Ausstellungsdatum vom 25.11.2022 abgeändert.

## Europäische Technische Bewertung für „Hilti Firestop Cable Transit CFS-T“

**Nummer der Bewertung**  
ETA-13/0516

**Ausgestellt am**  
04.11.2022

**Hersteller**  
Hilti AG  
Feldkircherstrasse 100  
FL-9494 Schaan

**Herstellungsbetrieb**  
Hilti Herstellwerke 5, 25 und 32

### Beschreibung des Produktes

„Hilti Firestop Cable Transit CFS-T“ ist eine Brandschutzvorrichtung bestehend aus Stahlrahmen, Brandschutzstopfen, Modulen und Brandschutzblöcken, welche mit zusätzlichen Komponenten zur Herstellung einer Abschottung bei Öffnungen an Wand- und Deckenkonstruktionen angebracht wird.

### Verwendungszweck

„Hilti Firestop Cable Transit CFS-T“ dient zur temporären oder permanenten Aufrechterhaltung des Feuerwiderstandes an Öffnungen in Massivwänden und Decken in Massivbauweise, durch die verschiedenste Kabel, Elektroinstallationsrohre / Rohre und Kunststoffrohre durchgeführt werden.

### Hinweis

Die ETA-13/0516 mit Ausstellungsdatum vom 19.12.2019 (**OIB aktuell**, Heft 1/2020) wird durch die ETA-13/0516 mit Ausstellungsdatum vom 04.11.2022 abgeändert.

## Europäische Technische Bewertung für „CLT – Cross Laminated Timber“

**Nummer der Bewertung**  
ETA-14/0349

**Ausgestellt am**  
15.12.2022

**Hersteller**  
Stora Enso Oyj  
P.O. Box 309  
FIN-00101 Helsinki

**Herstellungsbetriebe**  
Siehe Anhang 1

### Beschreibung des Produktes

„CLT – Cross Laminated Timber“ besteht aus Nadelholzbrettern, die zu Brettsperrholz (massive plattenförmige Holzbauelemente) verklebt werden. Generell sind die Nadelholzbretter aufeinanderfolgender Einzellagen senkrecht (Winkel von 90°) zueinander angeordnet. Der Querschnitt des Brettsperrholzes ist symmetrisch aufgebaut und besteht aus 3 bis 20 Lagen. Die Oberflächen sind gehobelt.

Die Behandlung mit Holz- und Flammenschutzmitteln ist nicht Gegenstand der Europäischen Technischen Bewertung.

### Verwendungszweck

„CLT – Cross Laminated Timber“ ist als tragendes oder nichttragendes Bauelement in Gebäuden und Holzkonstruktionen vorgesehen. „CLT – Cross Laminated Timber“ darf nur statischen und quasi-statischen Einwirkungen ausgesetzt werden. „CLT – Cross Laminated Timber“ ist zur Verwendung in den Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1 vorgesehen. Bauteile, die direkt dem Wetter ausgesetzt sind, haben im Bauwerk einen wirksamen Schutz der massiven plattenförmigen Holzbauelemente aufzuweisen.

### Hinweis

Die ETA-14/0349 mit Ausstellungsdatum vom 06.04.2020 (**OIB aktuell**, Heft 2/2020) wird durch die ETA-14/0349 mit Ausstellungsdatum vom 15.12.2022 abgeändert.

## Europäische Technische Bewertung für „EasySafe 160 – E und EasySafe 160 – O“

**Nummer der Bewertung**  
ETA-22/0591

**Ausgestellt am**  
09.12.2022

**Hersteller/Herstellungsbetrieb**  
Adeva GmbH  
Salztorgasse 6/4/4  
A-1010 Wien

**Beschreibung des Produktes**  
Die Produkte „EasySafe 160 – E und EasySafe 160 – O“ sind Bausätze für Rückstauverschlüsse aus Kunststoff zum Einbau in horizontalen Schwerkraftentwässerungssystemen von Gebäuden. Die Produkte „EasySafe 160 – E und EasySafe 160 – O“ können durch die Reinigungsöffnung in Einhandputzstücke aus PVC bestimmter Nennweite und Dimension eingesetzt werden. Das Putzstück ist nicht Bestandteil des Bausatzes, sondern Bestandteil des montierten Systems.

**Verwendungszweck**  
Die Produkte „EasySafe 160 – E und EasySafe 160 – O“ sind für fäkalienhaltiges oder fäkalienfrei häusliches Abwasser bis zu einer Temperatur von 75 °C in Schwerkraftentwässerungsanlagen von Gebäuden nach EN 12056-1 zu verwenden.

### Europäische Technische Bewertung für „Rubner TCC-TimberConcrete-Composite“

**Nummer der Bewertung**  
ETA-22/0769

**Ausgestellt am**  
14.12.2022

**Hersteller**  
Rubner Holding AG  
Handwerkerzone 2  
I-39030 Kiens

**Herstellungsbetriebe**  
Herstellungsbetriebe 1 bis 6

**Beschreibung des Produktes**  
„Rubner TCC-TimberConcreteComposite“ besteht aus Holzbauteilen, die entweder mit einer speziellen Fräsung versehen werden oder mit einem auf das Grundmaterial geklebten vordefinierten Gitter bzw. vordefinierten Schubverbindung aus Vollholzelementen ausgestattet werden, um eine schubfeste Verbindung zwischen Grundmaterial und Beton herzustellen.

Bodenbeläge, Deckenverkleidungen sowie mögliche Maßnahmen zur Schallreduktion sind nicht Teil des Systems.

Die Behandlung mit Holz- und Flamm- schutzmitteln ist nicht Gegenstand der Europäischen Technischen Bewertung. Recyclingmaterial darf nicht verwendet werden.

**Verwendungszweck**  
Das Holz-Beton-Verbund-System ist als tragendes Element in Gebäuden vorgesehen. Das Holz-Beton-Verbund-System darf nur statischen und quasi-statischen Einwirkungen ausgesetzt werden. Das Produkt soll keiner Ermüdungsbeanspruchung ausgesetzt werden. Das Holz-Beton-Verbund-System ist zur Verwendung in den Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1 vorgesehen.

### Europäische Technische Bewertung für „MC-DUR TopSpeed flex plus“

**Nummer der Bewertung**  
ETA-22/0773

**Ausgestellt am**  
12.12.2022

**Hersteller/Herstellungsbetrieb**  
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co KG  
Am Kruppwald 1-8  
D-46238 Bottrop

**Beschreibung des Produktes**  
„MC-DUR TopSpeed flex plus“ ist ein 2-komponentiger flüssig aufzubringender Dachabdichtungsbauersatz. Dieser Bauersatz besteht aus Komponenten, die vom Hersteller oder Zulieferern des Herstellers hergestellt werden. Der Dachabdichtungsbauersatz besteht aus der Grundierung, Kratzspachtelung auf Basis eines Spezial-Urethans, der flüssig aufzubringenden Dachabdichtung auf Polyurethanbasis und einem Polyestervlies zur Verstärkung.

**Verwendungszweck**  
Die vorgesehene Verwendung dieser Konstruktion ist die dauerhafte Abdichtung von Dachflächen gegen das Eindringen von atmosphärischem Wasser.

### Europäische Technische Bewertung für „Fahrbahnübergangskonstruktion Typ F“

**Nummer der Bewertung**  
ETA-22/0785

**Ausgestellt am**  
16.12.2022

**Hersteller/Herstellungsbetrieb**  
Schreiber Brücken-Dehntechnik GmbH  
Am Moosbach 10 + 12  
D-74535 Mainhardt

**Beschreibung des Produktes**  
Die „Fahrbahnübergangskonstruktion Typ F“ ist eine auskragende Fingerkonstruktion gemäß EAD 120111-00-0107. Sie besteht aus Fingerplatten aus Stahl, die mittels Ankerstangen im Tragwerk verankert werden. Die Fingerplatten weisen unterschiedliche Abmessungen auf, um den gesamten Bereich der Bewegungskapazität abzudecken. Ein Unterflur-Entwässerungssystem bestehend aus einer Rinne aus nichtrostendem Stahl und eine Tropfbahn aus EPDM gewährleisten die Wasserdichtigkeit der Konstruktion. Die „Fahrbahnübergangskonstruktion Typ F“ gewährleistet die Kontinuität der befahrenen Oberfläche der Straßenbrücken sowie deren Tragfähigkeit unter Aufnahme der Bewegungen der Brücken. Gegenstand dieser Europäischen Technischen Bewertung ist der komplette Bausatz der Fahrbahnübergangskonstruktion.

**Verwendungszweck**  
Die „Fahrbahnübergangskonstruktion Typ F“ ist zur Verwendung in Straßenbrücken für die Benutzerkategorien Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger vorgesehen. Die Fahrbahnübergangskonstruktion ist für den Neubau und für die Sanierung von bestehenden Bauwerken bestimmt. Die Bewegungskapazität beträgt je nach Typ 225 mm bis 785 mm. Die „Fahrbahnübergangskonstruktion Typ F“ ist zur Verwendung bei Betriebstemperaturen von –40 °C bis +45 °C vorgesehen. Die angenommene Nutzungsdauer des Bausatzes beträgt 50 Jahre.

### Europäische Technische Bewertung für „COLAS THORMA JOINT“

**Nummer der Bewertung**  
ETA-22/0829

**Ausgestellt am**

17.01.2023

**Hersteller/Herstellungsbetrieb**

Colas GmbH  
Flurgasse 9  
A-8101 Gratkorn

**Beschreibung des Produktes**

„COLAS THORMA JOINT“ ist eine elastische Belagsdehnfuge aus Asphalt gemäß EAD 120093-00-0107. Sie ist ein auf der Baustelle hergestellter Fahrbahnübergang aus polymermodifiziertem Bitumen als Bindemittel mit Zuschlagstoffen als Fugenvergussmaterial, das auch die befahrene Oberfläche bildet und von einem dünnen Metallblech über dem Fugenspalt abgestützt wird und anderen zugehörigen Komponenten. Gegenstand dieser Europäischen Technischen Bewertung ist der komplette Bausatz der elastischen Belagsdehnfuge.

**Verwendungszweck**

Die elastische Belagsdehnfuge „COLAS THORMA JOINT“ ist zur Verwendung in Straßenbrücken für die Benutzerkategorien Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger vorgesehen. Die Fahrbahnübergangskonstruktion ist für den Neubau und für die Sanierung von bestehenden Bauwerken bestimmt. Die Bewegungskapazität beträgt 37,5 mm. „COLAS THORMA JOINT“ ist zur Verwendung bei Betriebstemperaturen von -20 °C bis +45 °C vorgesehen. Die angenommene Nutzungsdauer des Bausatzes beträgt zehn Jahre.

**Europäische Technische Bewertung für „PROTECT-PROOF LF 1K“****Nummer der Bewertung**

ETA-22/0840

**Ausgestellt am**

21.12.2022

**Hersteller/Herstellungsbetrieb**

Protect-proof Kunststoff Vertriebs GmbH  
Wacholderweg 11  
D-26133 Oldenburg

**Beschreibung des Produktes**

„PROTECT-PROOF LF 1K“ ist ein 1-komponentiger flüssig aufzubringender Dachabdichtungsbausatz auf Polyurethanbasis. Dieser Bausatz besteht aus Komponenten, die vom Hersteller oder Zulieferern des Herstellers hergestellt werden. Der Dachabdichtungsbausatz besteht aus der flüssig aufzubringenden Dachabdichtung auf Polyurethanbasis und einem Polyestervlies zur Verstärkung.

**Verwendungszweck**

Die vorgesehene Verwendung dieser Konstruktion ist die dauerhafte Abdichtung von Dachflächen gegen das Eindringen von atmosphärischem Wasser.

## Kundmachung des Österreichischen Instituts für Bautechnik

über vom OIB herausgegebene **Bautechnische Zulassungen** von **16.11.2022** bis **15.02.2023**

**Bautechnische Zulassung für „ECOPLANET CEM II/C-M (S-Recyl) 42,5N“****Nummer der Zulassung**

BTZ-0046

**Geltungsdauer**

21.11.2022 bis 20.11.2027

**Zulassungsinhaber**

Lafarge Zementwerke GmbH  
Trabrennstraße 2A  
A-1020 Wien

**Herstellerwerk**

Lafarge Zementwerke GmbH  
Werk Retznei  
Retznei 34  
A-8461 Ehrenhausen

**Beschreibung des Produktes**

Der Portlandkompositzement „ECOPLANET CEM II/C-M (S-Recyl) 42,5N“ ist ein Zement, der hinsichtlich seiner Zusammensetzung von den Normalzementen der EN 197-1 abweicht. Der „ECOPLANET CEM II/C-M (S-Recyl) 42,5N“ setzt sich aus 50 – 64 % Klinker, 16 – 44 % Hüttensand, 6 – 20 % Recyclingmaterial und 0 – 5 % Nebenbestandteilen zusammen.

**Verwendungszweck**

„ECOPLANET CEM II/C-M (S-Recyl) 42,5N“ ist als Ausgangsstoff, als Zement für die Anwendung in Beton nach ÖNORM B 4710-1 vorgesehen. „ECOPLANET CEM II/C-M (S-Recyl) 42,5N“ ist für die nachstehenden Verwendungen nicht vorgesehen.

- Zement mit niedriger Hydrationswärme
- Zement mit hohem Sulfatwiderstand

**Bautechnische Zulassung für „ECOPLANET CEM II/C-M (S-F) 42,5N“****Nummer der Zulassung**

BTZ-0047

**Geltungsdauer**

21.11.2022 bis 20.11.2027

**Zulassungsinhaber**

Lafarge Zementwerke GmbH  
Trabrennstraße 2A  
A-1020 Wien

**Herstellerwerk**

Lafarge Zementwerke GmbH  
Werk Retznei  
Retznei 34  
A-8461 Ehrenhausen

**Beschreibung des Produktes**

Der Portlandkompositzement „ECOPLANET CEM II/C-M (S-F) 42,5N“ ist ein Zement, der hinsichtlich seiner Zusammensetzung von den Normalzementen der EN 197-1 abweicht. Der „ECOPLANET CEM II/C-M (S-F) 42,5N“ setzt sich aus 50 – 64 % Klinker, 16 – 44 % Hüttensand, 6 – 20 % Recyclingmaterial und 0 – 5 % Nebenbestandteilen zusammen.

**Verwendungszweck**

„ECOPLANET CEM II/C-M (S-F) 42,5N“ ist als Ausgangsstoff, als Zement für die Anwendung in Beton nach ÖNORM B 4710-1 vorgesehen.

„ECOPLANET CEM II/C-M (S-F) 42,5N“ ist für die nachstehenden Verwendungen nicht vorgesehen.

- Zement mit niedriger Hydrationswärme
- Zement mit hohem Sulfatwiderstand

### Bautechnische Zulassung für „Baumit Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“

**Nummer der Zulassung**

BTZ-0048

**Geltungsdauer**

21.11.2022 bis 20.11.2027

**Zulassungsinhaber/Herstellerwerk**

Baumit GmbH  
Wopfing 156  
A-2754 Waldegg

**Beschreibung des Produktes**

Der Portlandkompositzement „Baumit Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“ ist ein Zement, der hinsichtlich seiner Zusammensetzung von den Normalzementen der EN 197-1 abweicht. Der „Baumit Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“ setzt sich aus 50 – 64 % Klinker, 16 – 30 % Hüttensand, 6 – 20 % Kalkstein und 0 – 5 % Nebenbestandteilen zusammen.

**Verwendungszweck**

„Baumit Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“ ist als Ausgangsstoff, als Zement für die Anwendung in Beton nach ÖNORM B 4710-1 vorgesehen.

„Baumit Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“ ist für die nachstehenden Verwendungen nicht vorgesehen.

- Zement mit niedriger Hydrationswärme
- Zement mit hohem Sulfatwiderstand

### Bautechnische Zulassung für „w&p Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 R und w&p Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“

**Nummer der Zulassung**

BTZ-0049

**Geltungsdauer**

30.11.2022 bis 29.11.2027

**Zulassungsinhaber**

w&p Zement GmbH  
Ferdinand-Jergitsch-Straße 15  
A-9020 Klagenfurt

**Herstellerwerk**

w&p Zement GmbH  
Alois-Kern-Straße 1  
A-8120 Peggau

**Beschreibung des Produktes**

Die Portlandkompositzemente „w&p Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 R und w&p Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“ sind Zemente, die hinsichtlich ihrer Zusammensetzung von den Normalzementen der EN 197-1 abweichen. „w&p Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 R und w&p Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“ setzen sich aus 50 – 64 % Klinker, 16 – 30 % Hüttensand, 6 – 20 % Kalkstein und 0 – 5 % Nebenbestandteilen zusammen. „w&p Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“ ist ein Zement, der eine begrenzte frühzeitige Wärmeentwicklung, WT 27 nach ÖNORM B 3327-1, aufweist.

**Verwendungszweck**

„w&p Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 R und w&p Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“ sind als Ausgangsstoff, als Zement für die Anwendung in Beton nach ÖNORM B 4710-1 vorgesehen.

„w&p Zement CEM II/C-M (S-LL) 32,5 R und w&p Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N“ sind für die nachstehende Verwendung nicht vorgesehen.

- Zement mit hohem Sulfatwiderstand

## Kundmachung nationaler Normen, mit denen harmonisierte Normen umgesetzt werden

Die rechtsverbindliche Kundmachung nationaler Normen, mit denen harmonisierte Normen umgesetzt werden, erfolgt für die einzelnen Bundesländer nach den jeweiligen Kundmachungsvorschriften.

Für die Bundesländer Burgenland, Kärnten und Vorarlberg erfolgt die Kundmachung der nationalen Normen, mit denen harmonisierte Normen umgesetzt werden, in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB).

Die durch das Austrian Standards International (ASI) herausgegebenen Normen, die harmonisierte Normen umsetzen, liegen beim Österreichischen Institut für Bautechnik werktags von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr zur Einsichtnahme auf. Ebenso liegen sie für die Länder Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bei den Ämtern der jeweiligen Landesregierung während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit zur Einsichtnahme auf.

## Ausnahmebestimmungen

Zu einzelnen harmonisierten Europäischen Normen werden Ausnahmen im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Diese Ausnahmen sind im Verzeichnis der harmonisierten Europäischen Normen in **OIB aktuell** nicht zu finden. Sie sind im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website des OIB „[www.oib.or.at](http://www.oib.or.at)“ angeführt.

## Parallele Mitteilung der Fundstellen und Koexistenzperioden harmonisierter Normen im Amtsblatt und in der NANDO-Datenbank

Die Mitteilung der Fundstellen der harmonisierten Europäischen Normen erfolgt im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C und Reihe L. Die Koexistenzperioden der harmonisierten Europäischen Normen werden bei der Mitteilung der Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union angegeben.

Die durch die Europäische Kommission eingerichtete NANDO-Datenbank (**N**ew **A**pproach **N**otified and **D**esignated **O**rganisations) bietet neben einer Reihe spezifischer Informationen über die Bauproduktenverordnung auch eine tabellarische Auflistung harmonisierter Europäischer Normen, welche unter folgender Adresse zu finden ist:

<http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/nando/index.cfm?fuseaction=cp.hs@cpr=Y#hs>

## Neuausgaben der Normen

Mit einer Neuausgabe einer Norm wird die vorhergehende Ausgabe dieser Norm zurückgezogen, sodass zu jedem Zeitpunkt nur eine Ausgabe dieser Norm aktuell ist. Der Status einer Norm als harmonisierte Norm erlaubt die Umsetzung dieses abrupten Wechsels nicht. Daher wird individuell für jede Neuausgabe einer Norm eine Koexistenzperiode festgelegt. Bis zum Ende der Koexistenzperiode der Neuausgabe darf die CE-Kennzeichnung wahlweise auf der Neuausgabe oder der vorhergehenden Ausgabe beruhen, nach dem Ende der Koexistenzperiode der Neuausgabe aber nur mehr auf der Neuausgabe der Norm.

Da somit die vorhergehende Ausgabe anwendbar bleibt, und wenn auch aus anderen Gründen keine Änderungen seit der letzten Ausgabe der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik vorliegen, wird nur die Neuausgabe der Norm in der Tabelle 2 der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik kundgemacht.

Ist das Ende der Koexistenzperiode der Neuausgabe der Norm erreicht, wird die ersetzte Norm mit dem Ende der Koexistenzperiode der Neuausgabe in Tabelle 3 der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik kundgemacht. Nach dem Ende dieser Koexistenzperiode der Neuausgabe ist, wie oben dargelegt, nur mehr diese anzuwenden.

Harmonisierte Europäische Normen werden in Österreich als ÖNORM EN umgesetzt. Die anzuwendende Ausgabe der harmonisierten Europäischen Norm ist ausschließlich die im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemachte Ausgabe. Nur jene Ausgabe einer EN, welche im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht wurde ist anzuwenden. Weitere Ausgaben der ÖNORMEN EN sind in Tabelle 2 angeführt. Da bei diesen ÖNORMEN EN keine Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union angegeben ist, können sie nicht als harmonisierte Europäische Normen angewandt werden.

## Veröffentlichung im Amtsblatt

Aufgrund des großen Umfangs der Veröffentlichung der harmonisierten Europäischen Normen im Amtsblatt der Europäischen Union wird in **OIB aktuell** keine Gesamtliste der harmonisierten Europäischen Normen veröffentlicht. Ein Gesamtverzeichnis der harmonisierten Europäischen Normen ist auf der Website des OIB „[www.oib.or.at](http://www.oib.or.at)“ unter dem Schnellzugriff „Datenbanken“ unter dem Begriff „hEN Datenbank“ einzusehen.

## Übergang zur Bauproduktenverordnung

Die harmonisierten Europäischen Normen nach der Bauproduktenrichtlinie (Richtlinie 89/106/EWG des Rates) gelten auch unter der Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011) als harmonisierte Europäische Normen. Eine harmonisierte Norm ist „eine Norm, die von einem der in Anhang I der Richtlinie 98/34/EG aufgeführten europäischen Normungsgremien auf der Grundlage eines Ersuchens der Kommission nach Artikel 6 jener Richtlinie angenommen wurde“ (Artikel 2 Z. 11). Seit 1. Juli 2013 ist jedoch neben einer geänderten CE-Kennzeichnung eine Leistungserklärung nach Kapitel II der Bauproduktenverordnung erforderlich.

## Tabelle 2 – Aktualisierung des Verzeichnisses der harmonisierten Europäischen Normen – hEN

Nachträge hinsichtlich europäischer und umgesetzter nationaler Normen, Stand 15. Februar 2023

harmonisierte Europäische Norm – hEN					Umgesetzte nationale Norm
Norm			Veröffentlichung der Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union, Serie C & L	Koexistenzperiode	
Nummer	Ausgabe	Titel			
EN 1463-1	März 2009	Straßenmarkierungsmaterialien – Markierungsknöpfe Teil 1: Anforderungen im Neuzustand	2018/C 092/06 vom 9. März 2018, Seite 151	1. Jänner 2010 bis 1. Jänner 2011	ÖNORM EN 1463-1, 15. Mai 2009
EN 1463-1	Dezember 2021		(EU) 2022/2357/L 311 vom 2. Dezember 2022, Seite 167	2. Dezember 2022 bis 2. Dezember 2023	ÖNORM EN 1463-1, 1. April 2022

Aufgrund des großen Umfanges der harmonisierten Europäischen Normen sind in **OIB aktuell** nur die Aktualisierungen der drei Tabellen (diesmal nur die Tabelle 2) des hEN-Verzeichnisses möglich.

*Hinweis: Nur jene Ausgaben von harmonisierten Normen, für die auch deren Kundmachungen im Amtsblatt der Europäischen Union angefügt sind, sind für die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten relevant.*

## Verzeichnis der Registrierungsbescheinigungen zur Anbringung des Einbauzeichens ÜA und Verzeichnis der Europäischen Technischen Bewertungen (ETB gemäß Bauproduktenverordnung)

Aufgrund des großen Umfanges der neu ausgestellten Registrierungsbescheinigungen und der Europäischen Technischen Bewertungen werden nunmehr keine Verzeichnisse in **OIB aktuell** veröffentlicht.

Die aktuellen Gesamtverzeichnisse der Registrierungsbescheinigungen und der Europäischen Technischen Bewertungen sind auf der Website des OIB „[www.oib.or.at](http://www.oib.or.at)“ über die linke Navigationsleiste unter dem Menüpunkt „Datenbanken“ unter den Begriffen „ÜA Datenbank“ und „ETA Datenbank“ einzusehen.

Überdies finden Sie die Europäischen Technischen Bewertungen auch auf der Website der EOTA ([www.eota.eu](http://www.eota.eu)).

## Impressum

**Beilage** zu **OIB aktuell**, Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik, Heft 1, 24. Jahrgang, März 2023, ISSN 1615-9950, Zeitschrift für aktuelle Informationen aus dem Bauwesen in Österreich und in Europa mit besonderer Bezugnahme auf die Bauproduktenverordnung und offizielles Publikationsorgan des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB), **Medieninhaber/Herausgeber:** Österreichisches Institut für Bautechnik, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, Austria, T +43 1 533 65 50, F +43 1 533 64 23, mail@oib.or.at, www.oib.or.at, **Verlag/Produktion:** Fachforum Bautechnik, Wien, **Grafik/Litho:** diereinzeichnerin+ grafik und prepress, Wien, **Druck:** Druckerei Berger, Horn. © 2023 Österreichisches Institut für Bautechnik.